

## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land vom 07.05.2012

### Artikel 1

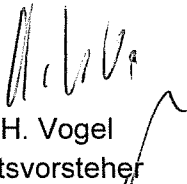
Der bestehende § 4 der Hauptsatzung wird um folgenden Absatz erweitert:

(4) Der Amtsvorsteher entscheidet in allen Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Amtsverwaltung bis einschließlich der Entgeltgruppe 9 b mit Zustimmung durch den Personalausschuss. Für die Beamten der Amtsverwaltung bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 9 nimmt der Amtsvorsteher die Funktion der obersten Dienstbehörde wahr.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 23.02.2022

  
Dr. H. Vogel  
Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 24.02.2022  
Unterschrift: *Warnke*